

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Werder (Havel), 13. Oktober 2006 – Jahrgang 11 – Nummer 21

Inhaltsverzeichnis

Einladung Öffentliche Sitzung der Ortsbeiräte der Stadt Werder (Havel)	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung Lohnsteuerkarten 2007	Seite 3
Amtliche Bekanntmachung öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Flächennutzungsplan der Stadt Werder (Havel) einschließlich der Ortsteile Bliesendorf, Derwitz, Glindow, Kemnitz, Petzow, Phöben, Plötzin und Töplitz	Seite 5

Einladung

Sitzung: Sitzung der Ortsbeiräte der Stadt Werder (Havel)
Ortsteil Bliesendorf, Ortsteil Derwitz, Ortsteil Glindow
Ortsteil Kemnitz, Ortsteil Petzow, Ortsteil Phöben
Ortsteil Plötzin, Ortsteil Töplitz

Sitzungstag: 18.10.2006

Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), Kirchstraße 6/7
Altes Rathaus Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2. | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 3. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 4. | 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006
hier: Anhörung, Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: BSVV/0801/06 | Fachbereich 2 |
| 5. | Haushaltssatzung 2007
hier: Anhörung, Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: BSVV/0793/06 | Fachbereich 2 |

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Lohnsteuerkarten 2007

1. Die Lohnsteuerkarten 2007 sind bis zum 08. Oktober 2006 zugestellt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese beim Einwohnermeldeamt in Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2007 zu Beginn des Kalenderjahres 2007 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2007 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2007 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen.

Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung, die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.

6. **Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.**
7. **Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.**
8. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahren,
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen,
 - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnliche Belastungen,**sind bei dem Finanzamt Brandenburg, Magdeburger Str. 46 , 14770 Brandenburg an der Havel einzureichen.**

Am 24.10.06 und am 14.11.06 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr sind Mitarbeiter des Finanzamtes im Einwohnermeldeamt Werder (Havel), um die Anträge entgegenzunehmen und ggf. gleich zu bearbeiten.

9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind beim Einwohnermeldeamt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 zu den folgenden Sprechzeiten:

Dienstag	von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	von 09.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	von 07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	von 08.00 - 12.00 Uhr

oder per Post einzureichen.

10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2007 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne auch telefonisch das Einwohnermeldeamt (03327/783-150 /- 151) und das Finanzamt (Tel.: 03381/ 397-100)) zur Verfügung.

Werder (Havel), den 09.10.2006

gez. Beate Rietz
Beigeordnete

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 09.10.2006 wird nachstehender Beschluss bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.09.2006 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit Stand 08/06 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplan umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Werder (Havel) einschließlich der Ortsteile Bliesendorf, Derwitz, Glindow, Kemnitz, Petzow, Phöben, Plötzin und Töplitz. Die Fläche des Stadtgebietes umfasst rund 116 km². Die Werder (Havel) grenzt an die Landeshauptstadt Potsdam, die Stadt Ketzin, die Gemeinde Groß Kreuz (Havel), die Gemeinde Kloster Lehnin, die Stadt Beelitz und die Gemeinde Schwielowsee.

Der Flächennutzungsplan besteht aus der Planzeichnung mit den Beikarten Schutzgebiete und Bodendenkmale Teil A und B, der Begründung mit Umweltbericht und dem Landschaftsplan mit Entwicklungskonzept und Steganlagenkonzept.

Des weiteren werden wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Behörden, die Belange des Umweltschutzes (Gewässer- und Uferschutz, Trinkwasser/ Abwasser, Altlasten, Vermeidung von Emission), einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Landschaftsschutzgebiete, Eingriffe in Natur und Landschaft) beinhalten, ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom

23.10. 2006 bis 01.12.2006

(ausgenommen ist der 30.10.2006)

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, in 14542 Werder (Havel) im Flurbereich des Erdgeschosses.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	8:00	- 12:00	13:00	15:00
Dienstag	8:00	- 12:00	13:00	18:00
Mittwoch	8:00	- 13:00		
Donnerstag	8:00	- 12:00	13:00	16:00
Freitag	8:00	- 12:00		

und nach Vereinbarung.

Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Planentwurf einschließlich aller Bestandteile schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Werder (Havel), 09.10.2006

gez. Werner Große
Bürgermeister